

Zeichenerklärung

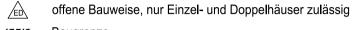
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- maximal zulässige Traufhöhe in m
- maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze

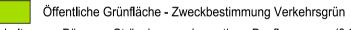


Straßenverkehrsfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche - Zweckbestimmung Grünland



Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)



Sonstige Planzeichen

Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Ostrach (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Vorschriften nach § 74 LBO

- SD Satteldach
- Zeltdach
- WD Walmdach
- PD Pultdach

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

---- vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

---- Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

→ vorhandene unterirdische Leitung

Nutzungsschablone

	· ·	
	Art des Baugebiets	max. Gebäude- und Traufhöhe
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
Dachform/Dachneigung		
	(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	



Ortsteil Einhart

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Brühläcker II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss

19.03.2018

24.08.2018 - 24.09.2018 Offenlage

04.02.2019 Satzungsbeschluss

übereinstimmen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes

Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit

sowie die zugehörigen planungsrechtlichen

den hierzu ergangenen Beschlüssen des

Gemeinderates der Gemeinde Ostrach

Ausfertigungsvermerk:

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Die Planunterlage nach dem Stand von 06/2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1/1000

Planstand: 04.02.2019 Projekt-Nr: S-15-157 Bearbeiter: Burg / RedP 19-02-04 Plan BPL Brühläcker II (19-01-24).dwg



Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB Schwabentorring 12, 79098 Freiburg Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de